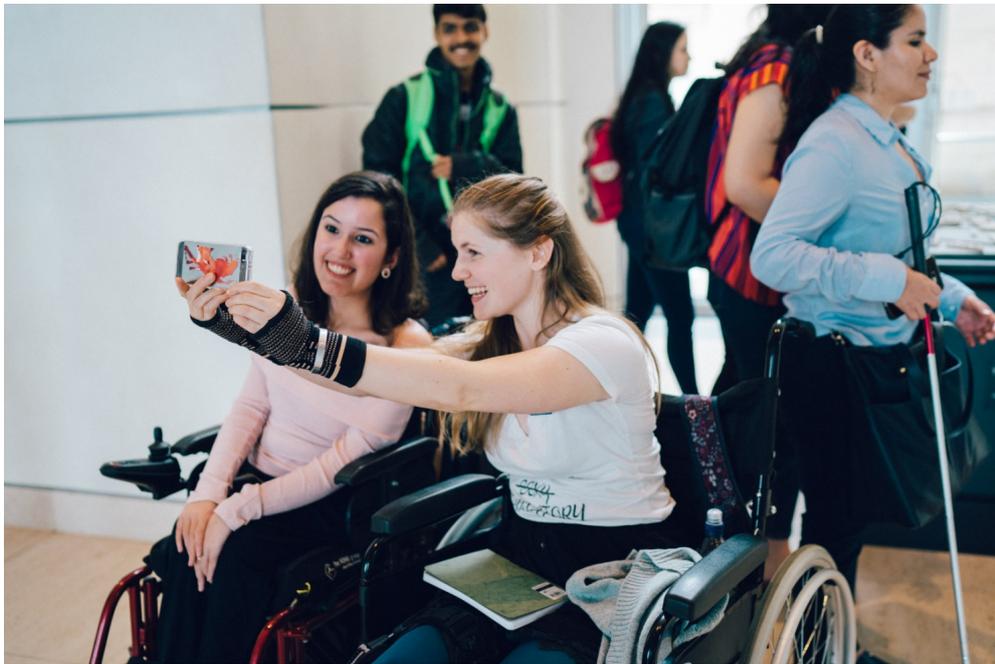


9. Bericht nach § 28a BerIHG an das Präsidium zur Lage der Studierenden mit Behinderungen an der Humboldt-Universität zu Berlin



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2019

Verfasst von: MA Katrin Rettel, Beauftragte für behinderte Studierende,
unter Mitarbeit von MA Rike Braden, Mitarbeiterin der Beauftragten

Datum: 16. September 2020

Bildnachweis (1): Benjamin Gross

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Aufgaben des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“	4
3	Organisation	4
4	Arbeitsaufgaben	4
5	Kooperationen	6
6	Information und Sensibilisierung	7
6.1	Gremienarbeit und Austausch mit Interessengruppen	9
6.2	Inklusionspreis 2019	10
7	Statistische Daten	11
8	Beratungsangebot	11
8.1	Nachteilsausgleiche	13
8.2	Härtefallantrag	13
8.3	Studium allgemein	13
8.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	14
9	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	14
10	Sicherung der Chancengleichheit	14
11	Finanzierung der Integrationshilfen	15
12	Begehung der Campusbereiche	15

1 Vorwort

„Der Prüfungsausschuss hat den von mir beantragten Nachteilsausgleich genehmigt, worüber ich mich sehr gefreut habe. Es ist mir wirklich ein Stein vom Herzen gefallen.“

Diese Rückmeldung einer Studentin der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) zeigt, wie wichtig die Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA) für ein erfolgreiches und chancengleiches Studium ist. Doch noch viel mehr macht sie spürbar, welche Ängste und Sorgen Studierende mit Beeinträchtigungen an der Hochschule beschäftigen und mit welchen Hürden sie in ihrem Studium konfrontiert werden. Nicht zuletzt wollte die Studentin weiterhin anonym bleiben; vermutlich aus Angst vor einer Stigmatisierung und den damit möglicherweise verbundenen Nachteilen für ihre universitäre und berufliche Laufbahn. Diese Rückmeldung weist auch auf die Unsichtbarkeit von etwa zwei Dritteln aller beeinträchtigten Studierenden hin, denn nur den Wenigsten sieht man ihre Beeinträchtigungen an.

Dies ist nur ein Beispiel für die Arbeit des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“, welches sich neben weiteren Beratungsstellen an der Humboldt-Universität zu Berlin für die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen einsetzt. Die Gruppe der Ratsuchenden ist heterogen, die (gefühlten) Barrieren sind vielfältig. Was eine Barriere ist, definiert sich für jede*n Betroffene*n anders. Neben den offensichtlichen Barrieren baulicher Art – die HU hat einige davon – gibt es soziale oder gefühlte Herausforderungen, die den Alltag von Studierenden mit Beeinträchtigungen zusätzlich erschweren können. Im folgenden Bericht wird der Begriff „Studierende mit Beeinträchtigung“ synonym für die heterogene Gruppe der „Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankung“ verwendet. Dem Team ist bewusst, dass keiner der eben genannten Begriffe die Vielzahl der Beeinträchtigungen, die sich erschwerend auf ein Studium auswirken können, vollständig umfasst und wiedergeben kann. Wir bitten dies beim Lesen des Berichts zu berücksichtigen.

Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es an der Humboldt-Universität?

Die Anzahl der Studierenden mit Beeinträchtigungen an der HU lässt sich nicht exakt beziffern, da dieses Merkmal nicht erfasst werden darf. Für die erfolgreiche Bewerbung an einer Hochschule zählt die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur. Studierende mit behinderungsbedingten Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit, bei der Bewerbung auf einen grundständigen Studiengang Umstände geltend zu machen, die zur sofortigen Zulassung vor allen anderen Bewerber*innen führen kann. Die im Antragsverfahren übermittelten sensiblen Daten werden

bei erfolgreicher Studienplatzvergabe nicht in der Akte vermerkt, um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten. Auch während des Studiums sind Studierende nicht verpflichtet, ihre Beeinträchtigungen anzuzeigen oder das Beratungsangebot aktiv zu nutzen.

2 Aufgaben des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“

Aus § 28a BerlHG sowie § 4 Abs. 7 und § 9 Abs. 2 BerlHG resultieren die Funktion einer Beauftragten für Studentinnen und Studenten mit Beeinträchtigung und deren Aufgaben.

Die Beauftragte versteht sich als Teil eines kleinen Teams, das sich für die Belange von Studieninteressierten sowie Studierenden mit Beeinträchtigung einsetzt und diese bei ihren besonderen Bedarfen in Studiensituationen unterstützt. Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ setzt sich zusammen aus der bestellten Beauftragten selbst, Katrin Rettel, ihrem offiziellen Vertreter, Jochen O. Ley, und der Mitarbeiterin der Beauftragten, Rike Braden. Zudem hat sich das Projekt „Barrierefrei Studieren“ (Teilprojekt des 2017 entwickelten Projekts „Vielfalt der Studierenden“, um der wachsenden Diversität Rechnung zu tragen) mit der Projektmitarbeiterin Lea Beek aufgrund vieler Schnittpunkte als große Unterstützung erwiesen, v.a. in der Organisation von zielgruppengerechten Veranstaltungen, womit es eine organische Erweiterung des Teams „Studium mit Beeinträchtigung“ darstellt.

Im Jahr 2019 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber*innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der HU).
- Stellungnahmen an das StudierendenWERK Berlin im Rahmen der Integrationshilfevergabe.
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Gremienarbeit.
- Austausch mit internen und externen Initiativen und Interessengruppen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Organisation von Veranstaltungen für Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigung.

3 Organisation

Die Stelle der Beauftragten entspricht einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 50 % (19,5 Stunden pro Woche) und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich beim Präsidium angebunden. Die Stelle des stellvertretenden Beauftragten beträgt im Sinne der Vertretungsaufgaben unter 10 % VZÄ (ca. zwei Stunden pro Woche). Die Stelle der studentischen Mitarbeiterin wurde 2019 in eine Mitarbeiter*innen-Stelle gemäß TVL mit 23,5 % VZÄ (9,4 Stunden pro Woche) umgewandelt.

4 Arbeitsaufgaben

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch im Jahr 2019 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber*innen und Studierenden mit Beeinträchtigung. Die Beratung fand persönlich, telefonisch und per E-Mail statt. Während die telefonische Beratung im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat, ist der Beratungsbedarf via E-Mail etwas gesunken. Dies mag zum einen an der verbesserten Zugänglichkeit zu Informationen auf der Website (hu.berlin/behinderung) liegen und zum anderen an dem auf der Webseite gelisteten geeigneten Beratungsstellen (intern und extern). Eine 2019 erfolgte Schwerpunktsetzung auf die Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. von Flyern und der Website) hat sich somit gelohnt. Der Anteil der Beratung an den Gesamtaufgaben ist gleichgeblieben und macht auch weiterhin den Hauptteil des Tätigkeitsfeldes aus. Die schriftliche Korrespondenz insgesamt, die neben E-Mails auch Briefverkehr beinhaltet, hat etwas abgenommen. Es wurden weniger Stellungnahmen zu Erstanträgen auf Integrationshilfen und Folgeanträgen bei Bedarfserhöhungen an das StudierendenWERK Berlin abgegeben. Die Zahl der durch Integrationshilfen geförderten Studierenden ist jedoch gleichgeblieben. Mit der Bestellung der Beauftragten konnten mehr Informationsveranstaltungen als in den Vorjahren durchgeführt werden. Ein weiterer Fokus wurde auf den vermehrten Austausch mit Interessengruppen gelegt (sowohl intern als auch extern). Mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums hat sich der Anteil an Aktenführung etwas erhöht.

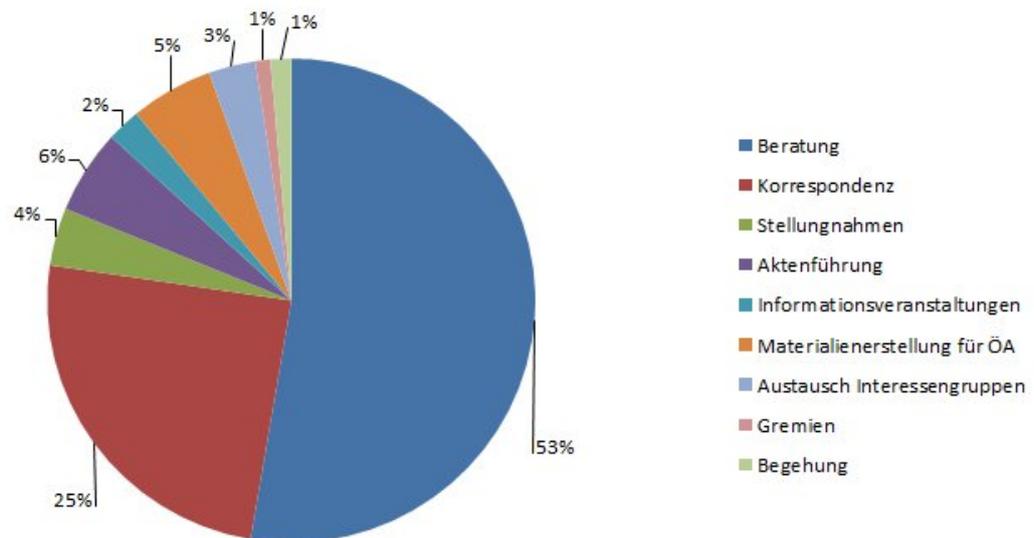


Abb. 1: Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben.

Der direkte Vergleich mit den erhobenen Daten aus 2018 zeigt, dass im Aufgabenbereich Beratung Fragen zum Nachteilsausgleich abgenommen haben, während Fragen zum Härtefallantrag zugenommen haben. Das Anfragevolumen aktiv Ratsuchender hat mit 423 Anfragen im Vergleich zu 450 Anfragen im Jahr 2018 nur wenig abgenommen. Diese Entwicklung zeigt, dass neben dem verbesserten Zugang zu den benötigten Informationen via Webseite und dem steigenden Bekanntheitsgrad weiterer Unterstützungsangebote, die Beratung durch das Team weiterhin als wichtigste Anlaufstelle zur Klärung gesundheitsbedingter Aspekte im Bewerbungsprozess sowie Studium an der HU betrachtet und aufgesucht wurde.

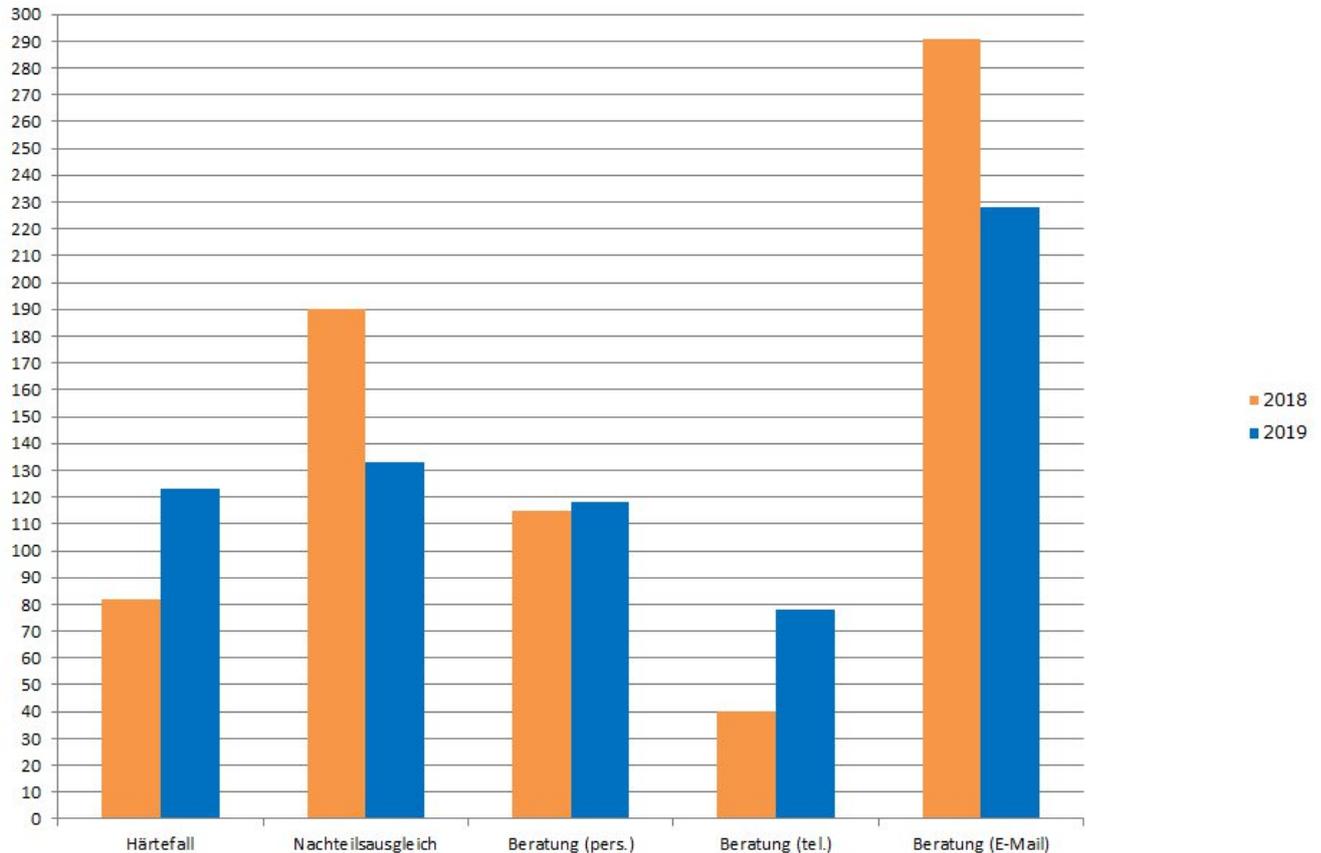


Abb. 2: Anzeige des absoluten Anfragevolumens pro Beratungsbereich sowie thematische Schwerpunkte im direkten Vergleich zwischen 2018 und 2019.

5 Kooperationen

Das Team „Studium mit Beeinträchtigung“ arbeitete inneruniversitär eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen. Der Kontakt zur studentischen Enthinderungsberatung des Referent*innenrats (RefRat) der HU konnte intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung und Psychologischen Beratung verlief reibungslos und sinnvoll. Mit der Veranstaltung „Wiedereinstieg nach längerer Pause“ im Rahmen des *Jour fixe* der Psychologischen Beratung gab es erstmals eine Zusammenarbeit mit der Enthinderungsberatung des RefRats, dem Projekt „Barrierefrei Studieren“ und der Studienberatung der Beuth Hochschule für Technik Berlin für Studierende, die nach Studienunterbrechung aufgrund von gesundheitlicher Beeinträchtigung ihr Studium wiederaufnehmen wollten. Für die Veranstaltung konnte eine Referentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin gewonnen werden; sie war mit 15 Teilnehmer*innen sehr gut besucht. Dank der verstärkten Vernetzung der verschiedenen Beratungsangebote konnten Ratsuchende bei speziellen Fragen unproblematisch weitervermittelt werden.

Fallweise bestand ebenfalls Kontakt zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen. Technische Probleme und Störungen konnten oftmals mit dem Referat V der Technischen Abteilung zeitnah behoben werden.

Außeruniversitär war das StudierendenWERK Berlin engster Kooperationspartner. Hier stellt die Beratung Barrierefrei Studieren (BBS) den wichtigsten Kontakt dar, bei dem Studierende aller Berliner Hochschulen für ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf Integrationshilfen, beispielsweise in Form von Studienassistenten, technischen Hilfsmitteln, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen, beantragen können.

Das für 2019 in Delhi, Indien, geplante Austauschprogramm „Dialogues on Disability“, das im Vorjahr erfolgreich an der HU unter Federführung des Projekts „Barrierefrei Studieren“ stattfand, wurde leider von der gastgebenden Universität abgesagt. Als umso wichtiger erachtet das Team die Verstärkung des Programms, um in solchen Fällen unterstützend tätig werden zu können. Mit dem Projekt „Barrierefrei Studieren“ erfolgte dennoch über das Jahr ein enger Austausch, der sich u.a. in der gemeinsamen Durchführung von zielgruppengerechten Informationsveranstaltungen widerspiegelt hat.

6 Information und Sensibilisierung

Auch wenn für Studierende in Berlin ein relativ breites Beratungsangebot zur Verfügung steht, scheint es eine kaum zu unterschätzende Dunkelziffer zu geben. Dies zeigt der Forschungsbericht „beeinträchtigt studieren - best2“ des Deutschen Studentenwerks (DSW) und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit aus dem Wintersemester 2016/17. Von den ca. 21.000 deutschlandweit Befragten gaben 11 % an, mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu studieren.

Der folgende Auszug aus der Erhebung gibt die Studienerschwerernisse gerichtet nach der Häufigkeit der Nennung wieder:

„Die Gruppe der Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen ist heterogen. Nur bei 4 % ist die Beeinträchtigung auf Antriebsmangel zurückzuführen, bei gut zwei Dritteln (67 %) ist sie auch auf Dauer nicht sichtbar. Mehr als die Hälfte der Studierenden (53 %) hat psychische Erkrankungen, die sich studienerschwerend auswirken, [...]. Für 20 % wirken sich chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose, Rheuma oder Epilepsie), für 10 % Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, für 4 % Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen und für 6 % sonstige Beeinträchtigungen

studienerschwerend aus. 7 % haben mehrere gleich starke studienrelevante Beeinträchtigungen. Starke Studienerschwernisse ergeben sich daraus für drei von fünf Studierenden (62 %)." (beeinträchtigt studieren - best2, Broschüre, Deutsches Studentenwerk (Hrsg.), S. 2, 2018.)

Diese 11 % decken sich annähernd mit den Zahlen aus der anonymen Regionalauswertung der 21. Sozialerhebung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Berlin 2016. Hier werden sogar für Berlin 14 % genannt (vgl.: Poskowsy; Heißenberg; Zaussinger; Brenner, „beeinträchtigt studieren - best2“, S. 36, 2018). Die deutschlandweit ermittelten 11 % Prozent übertragen auf die HU bedeuten, dass bei einer Zahl von 42.138 eingeschriebenen Studierenden im Wintersemester 2017/18 von schätzungsweise 4.500 Student*innen mit Beeinträchtigungen auszugehen ist – das ist nur eine Hochrechnung!

Damit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich unter den Teilnehmer*innen jeder Lehrveranstaltung eine Anzahl von Studierenden befindet, deren Beeinträchtigungen sich erschwerend auf ihr Studium auswirken.

Welche Beeinträchtigungen haben diese Studierenden?

Noch bevor die Umfrageergebnisse der „beeinträchtigt studieren - best2“ Studie zur Verfügung standen, hat das Projekt „Barrierefrei Studieren“ 2018 eine „Umfrage zum Studium mit Beeinträchtigung“ unter Studierenden mit Beeinträchtigung an der HU durchgeführt, um unter anderem herauszufinden, welche Beeinträchtigungen vorliegen. Über einen Zeitraum von fünf Monaten haben sich 44 Studierende an der Umfrage beteiligt.

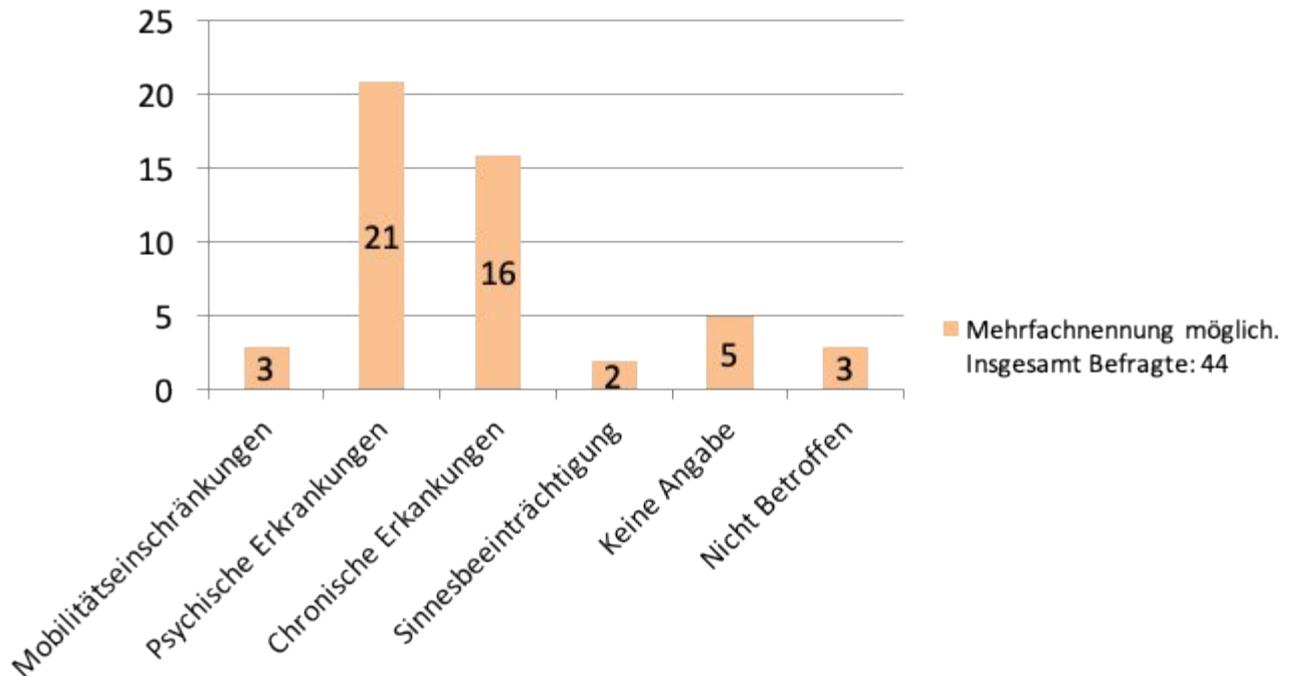


Abb. 3: in der Übersicht sind die genannten Beeinträchtigungen in Gruppen zusammengefasst und prozentual nach deren Nennung gelistet.

Dabei stellte sich heraus, dass nicht sichtbare Beeinträchtigungen, wie beispielsweise psychische und chronische Erkrankungen, die größte Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen ausmacht. Dieser Befund deckt sich mit dem Ergebnis der „best2“ Studie. Damit wird noch einmal die Zunahme von nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen bestätigt, die bei etwa 96 % nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Ebenfalls kam heraus, dass, obwohl Studierende mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen die größte Gruppe innerhalb der heterogenen Studierendenschaft mit Beeinträchtigungen darstellen, sie sich kaum im Beratungsangebot wiederfinden und anhaltender Stigmatisierung ausgesetzt fühlen (weitere Studienergebnisse können beim Projekt „Barrierefrei Studieren“ angefragt werden).

Da sich die Ergebnisse der HU-weit durchgeführten Umfrage mit den Ergebnissen der vom Deutschen Studentenwerk durchgeführten „best2“ Studie dahingehend decken, hat das Team bei der Konzeptionierung neuer Informationsveranstaltungen einen Fokus auf diese Zielgruppe gesetzt. Wie in Punkt 4 Kooperationen bereits erwähnt, fand ein Seminar zum „Wiedereinstieg nach längerer Pause“ statt. Außerdem wurde das Präventionsprogramm „Psychisch fit studieren. Forum für seelische Gesundheit an der Universität“ des Vereins Irrsinnig Menschlich e.V. an die HU geholt und im Senatssaal organisiert. Dabei wurde ein peer-to-peer-basiertes Seminar mit der Vorstellung verschiedener Beratungsangebote der HU verknüpft. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Erstmals nahmen die Beauftragte und ihre Mitarbeiterin auch bei der jährlichen „Gong-Show“ der Semesterauftaktveranstaltung und dem

Infomarkt im Rahmen der Erstsemesterwochen am Campus Adlershof teil, um die Beratungsangebote auch unter den Studierenden der dort ansässigen Fakultäten und Institute bekannter zu machen.

6.1 Gremienarbeit und Austausch mit Interessengruppen

Die Beauftragte tauscht sich in Gremien und Initiativen mit engagierten Menschen über eine möglichst barrierearme Lehr- und Lernkultur aus. Dafür hat sie punktuell an Sitzungen des Akademischen Senats teilgenommen und sich für Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung eingesetzt. Sie nahm an den halbjährlich stattfindenden Sitzungen der AG Menschen mit Behinderung in Hochschule und Wissenschaft in der Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft, teil und vertrat die Interessen der Studierenden mit Beeinträchtigung bei den Treffen der AG Diversität der zentralen Frauenbeauftragten der HU. Weiterhin ist sie in regelmäßigem Kontakt mit den Beauftragten und Vertreter*innen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen der Berliner Hochschulen und Universitäten bei den vom StudierendenWERK Berlin initiierten Treffen.

Für mehr Transparenz für die Bedarfe von Studierenden in besonderen Lebenslagen nahm die Beauftragte an Treffen der 2019 neu formierten Initiative der Grundschulpädagog*innen (GSP) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) teil. Überdies hatte das Team 2019 regelmäßigen Austausch mit der Enthinderungsberatung des RefRats. Aus dem Austausch wurde u.a. ersichtlich, dass über die peer-to-peer Beratung andere Aspekte von Studierenden mit Beeinträchtigung in den Mittelpunkt treten, als sie in der Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung zum Vorschein kommen. Im November 2019 ergab sich mit dem Besuch der Inklusionstage des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herrn Jürgen Dusel, in Berlin die seltene Möglichkeit eines bundesweiten Austauschs mit Interessenvertretenden für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Im März 2019 besuchte die Beauftragte das King's College London/UK - eine der vier „Dialogues of Disability“ Partneruniversitäten. An drei Tagen durfte sie die Mitarbeiter*innen des Disability Departments bei ihrer Arbeit mit Studieninteressierten, Studierenden sowie Mitarbeiter*innen der Universität begleiten und konnte so einen Einblick in die zentral organisierten Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung erlangen.

6.2 Inklusionspreis 2019

Erstmals verlieh das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin einen Sonderpreis. Mit dem Preis wurde das exzellente Engagement der HU u.a. zur Schaffung individuell gestalteter Arbeitsplätze für Menschen mit

Behinderung mit dieser Auszeichnung gewürdigt. Unter anderem konnten in einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt acht junge Akademiker*innen mit Beeinträchtigung qualifiziert und als wissenschaftliche Mitarbeitende eingestellt werden. Das Engagement der HU für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am akademischen Arbeitsleben ist wegweisend für Studierende mit Beeinträchtigung, denn die Mehrheit der Absolvent*innen mit einer Beeinträchtigung entscheidet sich gegen einen wissenschaftlichen Karriereweg oder stößt in der Verwirklichung der eigenen wissenschaftlichen Karriere an eine gläserne Decke (vgl.: Richter, C. Wissenschaft, Nachwuchslaufbahn und Behinderung. Eine Bestandsaufnahme zu Tabuisierung und Exklusion im Hochschulsystem. In L. Darowska (Hrsg.) Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule (S. 115-150), Bielefeld, 2019).



Abb. 4: Zeitungsausschnitt zeigt Frau Dr. Graupner auf der Treppe des Foyers im Hauptgebäude der HU; aus der Beilage zur Verleihung des Berliner Inklusionspreises 2019, Der Tagesspiegel vom 17.11.2019.

7 Statistische Daten

Da die Ratsuchenden mit Beeinträchtigung weder verpflichtet sind, ihre Beeinträchtigung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, noch

die Beeinträchtigung erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl der Betroffenen an der HU keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage der Beauftragten ist von mindestens 423 Studierenden auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist mit Fragen zum Studium mit Behinderung, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen wurden grundsätzlich ohne Angaben zur Person und Beeinträchtigung erfasst, sofern keine weiteren Schritte erforderlich waren. Innerhalb der Gruppe der Ratsuchenden sind Einmal-Kontakte die Regel; eine häufigere oder längerfristige Beratung und Betreuung ist aufgrund der knappen Ressourcen nicht möglich.

Von Januar bis Dezember 2019 wurden 423 Beratungen durchgeführt und 31 Stellungnahmen zu Integrationshilfeanträgen an das StudierendenWERK Berlin abgegeben und zur Bearbeitung der Anträge weitergeleitet. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet, die telefonischen Anfragen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt, die Nachfrage an persönlicher Beratung hat geringfügig zugenommen.

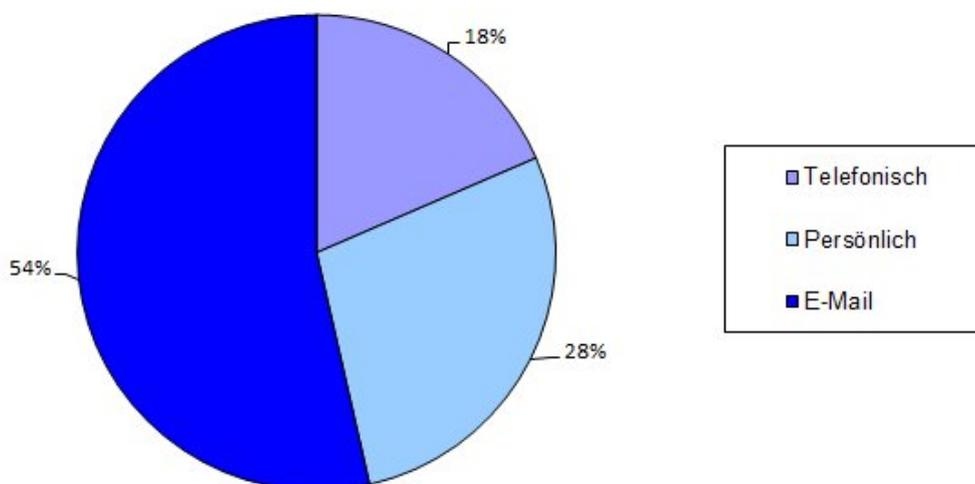


Abb. 5: Kommunikationsweg der Anfragen.

8 Beratungsangebot

Es wurde eine

- offene persönliche Sprechstunde einmal in der Woche im Studierenden-Service-Center (zwei Stunden) am Campus Mitte sowie
- eine telefonische Sprechstunde (eine Stunde wöchentlich) angeboten;

- auf dem Campus Adlershof fand alle zwei Wochen eine offene persönliche Sprechstunde statt.

Eine Vereinbarung von individuellen Terminen war aufgrund der knappen Ressourcen nicht möglich.

Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Beeinträchtigung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden. Sobald die Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung zu den Akten gelegt und in einem verschlossenen Schrank im Büro der Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleich (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe: Studieninteressierte und Bewerber*innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen: Studierende und Bewerber*innen).

Eine persönliche Beratung dauert durchschnittlich 30 Minuten (mit Vor- und Nachbereitung), eine telefonische Beratung fünf Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von April bis August des Jahres lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefallantrag), von September bis März des Jahres lag er bei Fragen zum Nachteilsausgleich und zum Studium allgemein. Zudem wurden erneut ganzjährig die Stellungnahmen an das StudierendenWERK Berlin abgegeben. Die Aufforderungen zu Stellungnahmen trafen auch deutlich nach Vorlesungsbeginn ein, und daraus resultierend zu einer verzögerten Bereitstellung der bewilligten Integrationshilfen. Ein Zustand, der sich erschwerend auf den Übergang von Schule zu Hochschule bei Studienanfänger*innen mit Beeinträchtigungen auswirken kann.

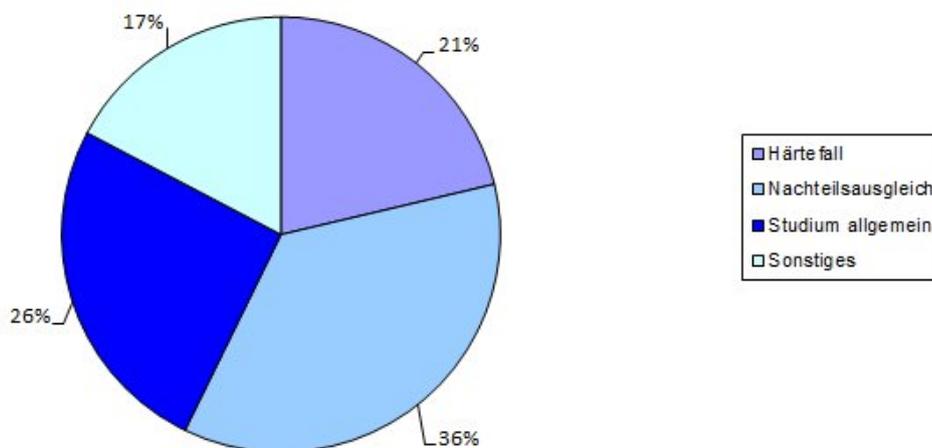


Abb. 6: Inhalte von Beratungsanfragen.

8.1 Nachteilsausgleiche

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z.B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z.B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. In der Beratung war der Beratungsbedarf beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter*innen gleichbleibend hoch. Der Nachteilsausgleich muss auf die Behinderung bzw. Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe der Beauftragten bei unklarer Sachlage zu vermitteln.

8.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt. Mangels Informationen zum Härtefall aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen auf den Webseiten der HU wurden auch Anfragen dazu beantwortet.

8.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die HU mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung als Studienort geeignet ist, und ob sie überhaupt mit einer Beeinträchtigung studieren können und sollen. Andere typische Fragen von der Zielgruppe waren, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützung es gibt, oder ob bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen gesundheitlichen Beeinträchtigung vorhanden sind. Studierende wandten sich in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen an die Behindertenberatung, unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter*innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabengebiet der Beauftragten hinausgingen, z.B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung), zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

8.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o.g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeiter*innen in der Verwaltung wieder. Die im Jahr 2019 stabile Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen der HU erfolgreich ist. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende im Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach.

2019 wurde erneut eine Fortbildung für Mitarbeiter*innen von Prüfungsbüros und Mitglieder vom Prüfungsausschüssen zum Nachteilsausgleich bei der beruflichen Weiterbildung durchgeführt. Es nahmen acht Personen teil; die Fortbildung wurde wiederum als sehr gut bewertet und von den Teilnehmenden nachdrücklich begrüßt. Zudem wurde eine interne Schulung an der KSBF mit zehn Teilnehmenden durchgeführt.

9 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2019 wurden 133 Nachteilsausgleiche unter Beteiligung des Teams durchgeführt. In allen Fällen funktionierte dies ergebnisorientiert und

konstruktiv in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z.B. Schreibzeitverlängerung. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr kann darauf hinweisen, dass durch verbesserte Informationsmaterialien weniger Bedarf an Einbezug bzw. Rückversicherung bei der Beauftragten bestand. Ein Großteil der Nachfragen kam auch in diesem Jahr aus der Gruppe der Studierenden mit chronischer Erkrankung und hier wiederum mit psychischer Erkrankung.

10 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber*innen mit behinderungsbedingter Beeinträchtigung können sich qua Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin; die Quote wurde 2019 wieder voll ausgeschöpft. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Die Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote nach der Durchführung des Verfahrens teilgenommen.

11 Finanzierung der Integrationshilfen

Die HU hat dank des attraktiven Angebotes des Instituts für Rehabilitationswissenschaften den größten Anteil an Studierenden mit Beeinträchtigung. Der Anteil der an der HU geförderten Studierenden betrug 32,4 % aller Studierenden in Berlin (176 gesamt geförderte Studierende, davon 57 an der HU, gleichbleibend zum Vorjahr).

12 Begehung der Campusbereiche

Da aus Zeitgründen nicht alle Gebäude geprüft werden konnten, wurde bereits 2016 mit Unterstützung des AGNES-Teams und des Projekts „Barrierefrei Studieren“ eine Liste der meistgenutzten Gebäude und Räume erstellt, die inzwischen in AGNES genutzt wird.

Eine Übersicht der derzeit identifizierten baulichen Barrieren findet sich unter hu.berlin/behinderung unter dem Reiter Studium/ nicht-barrierefreie Gebäude.